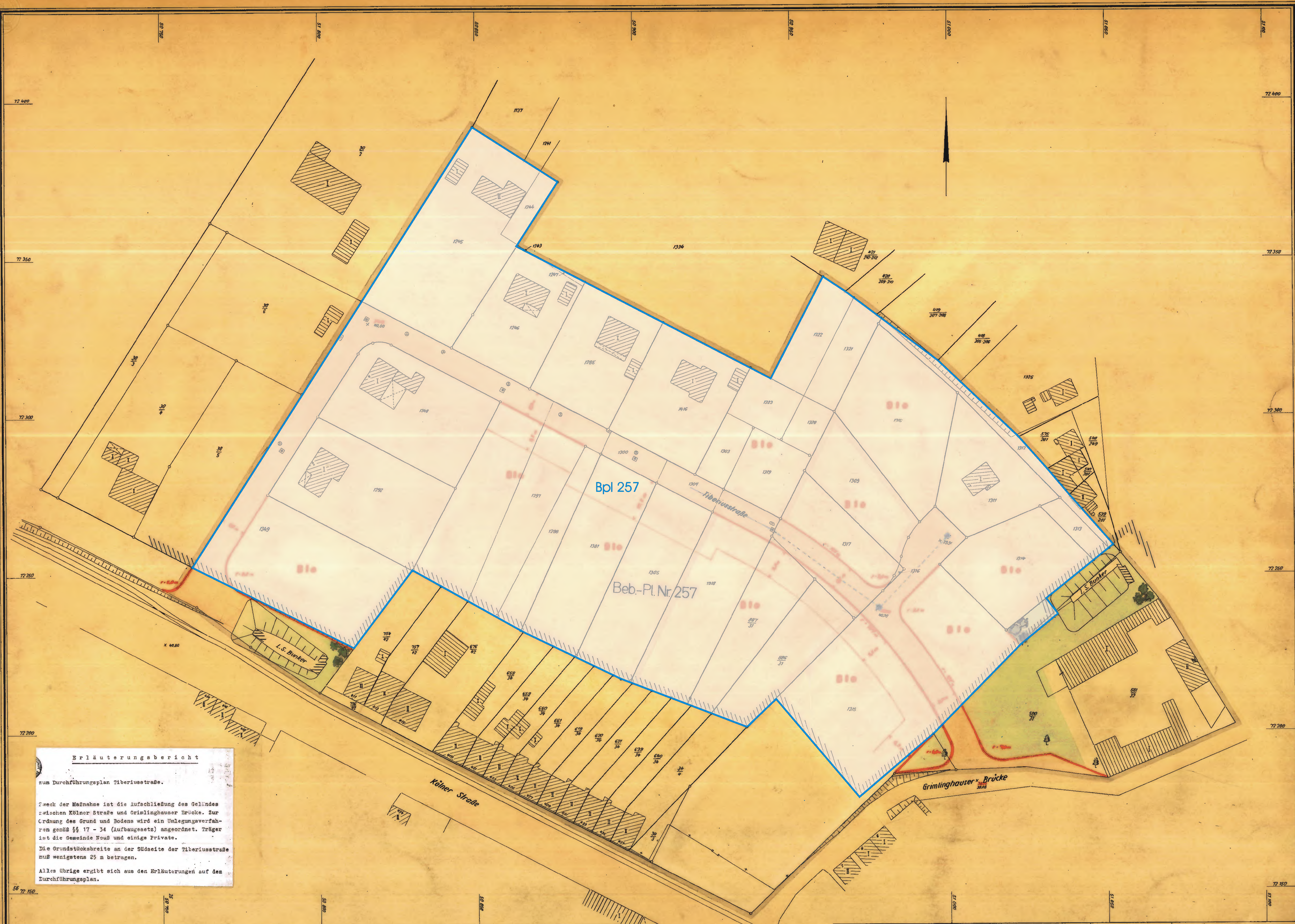




Erläuterungsbericht

zum Durchführungsplan Tiberiusstraße.

Zweck der Maßnahme ist die Aufschließung des Geländes zwischen Kölner Straße und Grimlinghauser Brücke. Zur Ordnung des Grund und Bodens wird ein Umlageungsverfahren gemäß §§ 17 - 34 (Aufbaugesetz) angeordnet. Träger ist die Gemeinde Neuß und einige Private.

Die Grundstücksbreite an der Südseite der Tiberiusstraße muß wenigstens 25 m betragen.

Alles übrige ergibt sich aus den Erläuterungen auf dem Durchführungsplan.

Gemeinde Neuß

Durchführungsplan Nr. 4

Gemarkung Neuß

Flur I

Maßstab 1:500

Gebäudebestand	Grenzen, Flucht- u. Baulinien
Wohngebäude	Flurstücksgrenze
Wirtschaftsgebäude	Eigentumsgrenze
öffentliche Gebäude	Grenze des Plangebietes
Geschosslinien	Grenze des Umlagegebietes
	neue Fluchtlinie
	neue vordere Baulinie

Es wird beschließt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Neuß, den 8. Aug. 1955

Kramel
Städt. Vermessungsrat

Zu diesem Plan gehören als Bestandteile ein Grundstücksverzeichnis und ein Erläuterungsbericht

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. Nr. 1.75) in der Teil vom 8.9.1953 - 6.10.1955 offengelassen.
Neuß, den 10.10.1955

Im Auftrag des Rates der Stadt Neuß Für die Stadterhaltung Neuß

Stellvertreter:
Oberbürgermeister Stadterhaltung Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. Nr. 1.75) in der Teil vom 8.9.1953 - 6.10.1955 offengelassen.
Neuß, den 10.10.1955

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

Stadtdirektor

Grün- und Verkehrsflächen	Baugebiet	Höhenangaben	Entwässerungsanlagen
unbedient öffentlich Verkehrsflächen Vorschlag für die öffentl. Begrünung vorhandene Bäume neue öffentliche Grünfläche	beschlossene Wohngebiete offene Bauweise	10.20 alle Höhenlage neue Höhenlage	vorhandener Regenwasserkanal vorgesehener Regenwasserkanal

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. Nr. 1.75) in der Teil vom 8.9.1953 - 6.10.1955 offengelassen.
Neuß, den 10.10.1955

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. Nr. 1.75) in der Teil vom 8.9.1953 - 6.10.1955 offengelassen.
Neuß, den 10.10.1955

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

Stadtdirektor

Durchführungsplan Nr. 4

Redaktionelle Anmerkung: Rechtskraft 9.11.1955

Erläuterungsbericht

zum Durchführungsplan Tiberiusstraße

Zweck der Maßnahme ist die Aufschließung des Geländes zwischen Kölner Straße und Grimlinghauser Brücke. Zur Ordnung des Grund und Bodens wird ein Umlegungsverfahren gemäß §§ 17 – 34 (Aufbaugesetz) angeordnet.

Träger ist die Gemeinde Neuß und einige Private.

Die Grundstücksbreite an der Südseite der Tiberiusstraße muß wenigstens 25,00 m betragen.

Alles übrige ergibt sich aus den Erläuterungen auf dem Durchführungsplan.